

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/09/2017

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2017,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Tim Greiser

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Dirk Langbehn

Herr Detlef Levenhagen

Frau Monja Löwer

bis 21:02 Uhr

Herr Achim Reuber

ab 19:23 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

ab 19:20 Uhr

Herr Wolfgang Schäfer

ab 19:24 Uhr

Herr Dr. Toufic Schilling

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Andreas Puk

Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey

Herr Horst Kienel

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 02.10.2017
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - k e i n e -
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 **2017/125**
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
 - 10.2. Entwicklung der Kreisumlage

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine -

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Finanzausschuss gerichtet.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Im nichtöffentlichen Teil wird als neuer TOP 11 „Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Löwer bittet darum, die TOP 13 (Vorlage Nr. 2017/140) und 14 (Vorlage Nr. 2017/141) vorzuziehen und diese Vorlagen gleich zu Beginn des nichtöffentlichen Teils nach den Berichten als TOP 12 und 13 zu beraten.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 02.10.2017

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 02.10.2017 vorgetragen.

7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Berichterstatter erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 15.12.2017 (vgl. **Anlage 1**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 13,35 Mio. EUR aus. Im November wird ein Anteil der Schlüsselzuweisungen und FAG von rd. 269.571 EUR, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 3,5 Mio. EUR, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 600.000 EUR sowie Grund- und Gewerbesteuereinzahlungen von rd. 6,14 Mio. EUR erwartet. Insgesamt wird dann von einem Einnahmebestand i. H v. rd. 23,856 Mio. EUR ausgegangen.

Auf der Ausgabeseite handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rd. 3,934 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um die bekannten Standard-Auszahlungen (Personalkosten, Sozialhilfe, Betriebsführungsentgelt BBG, Kita-Abschläge, Kreisumlage etc.). Im Saldo verbleiben somit 19,922 Mio. EUR.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2017 bereits 4,8 Mio. EUR über dem geplanten Haushaltsansatz liegt. Dies ist auf die Steuermessbescheide zweier Betriebe zurückzuführen, die im nichtöffentlichen Teil näher erläutert werden.

7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - k e i n e -

- k e i n e -

8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Der Berichterstatter erläutert, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 27.11.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss, da die Satzung aufgrund der geplanten Kreditaufnahme und der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig ist. Wenn die Beschlussfassung erst am 18.12.2017 erfolgen würde, kann nicht sichergestellt werden, dass die Bekanntmachung bis zum 30.12.2017 erfolgt.

Die Verwaltung verteilt eine aktualisierte Fassung der Übersicht im I. Nachtragshaushaltsplan 2017 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen.

Die folgenden Änderungen zum 1. Nachtragshaushalt sind von den Fachdiensten angemeldet worden:

- Im Zuge der Erneuerung von Straßenbeleuchtung werden auch Verbindungswege (Gehwege) neu ausgebaut. Diese Maßnahmen sind bisher auf dem PSK 54100.5221000 i. H. v. 303.000 € veranschlagt worden (enthalten im Ansatz von 615.000 €). Die Erneuerung der Verbindungswege ist jedoch eine investive Maßnahme und muss auf dem PSK 54100.0900001 – Proj.-Nr. 208 i. H. v. 303.000 € veranschlagt werden. Entsprechend sind der Ergebnishaushalt um 303.000 € zu reduzieren und der Finanzhaushalt (Investitionen) im gleichen Zuge zu erhöhen.
- In der Vorlage 2017/040/1 wird im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 erläutert, die Verpflichtungsermächtigung für das PSK 54300.0900031 - Proj.-Nr. 222 (Erneuerung des Geh- und Radweges Manhagener Allee inkl. Straßenbeleuchtung) von 200.000 € auf 550.000 € zu erhöhen, da im Haushalt 2018 Mittel i. H. v. 550.000 € bereitgestellt werden.
- Für das PSK 36515.4488000 (Erträge aus Kostenerstattungen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft) wurden im 1. Nachtragshaushalt 2017 bereits 64.000 € nachgemeldet (bisheriger Ansatz 80.000 €). Nachdem nunmehr alle Abrechnungen der Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft erfolgt sind, ergibt sich ein Erstattungsanspruch i. H. v. insgesamt 430.000 €. Der Haushaltsansatz sollte entsprechend angepasst werden.

Herr Egan weist darauf hin, dass die Gewerbesteuerumlage entsprechend an die Erhöhung der Gewerbesteuer um 1 Mio. € angepasst werden muss. Der Ansatz des PSK 61100.5341000 wird von 3.905.000 EUR auf 4.086.000 EUR erhöht.

Nach eingehender Diskussion besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass die Planung der investiven Maßnahmen zukünftig realistischer erfolgen muss. Notwendigkeiten von Investitionen müssen mit den vorhandenen Personalkapazitäten - insbesondere im FB IV - abgestimmt werden.

Die Verwaltung wird die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2016 und Vorjahren aufarbeiten und dem Finanzausschuss zur Beratung vorlegen. Die Maßnahmen sind zu überprüfen und ggf. die Ermächtigungen in Abgang zu bringen sowie in Folgejahren neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Der Berichterstatter erläutert zunächst die vorgelegte 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert die Verwaltung, dass die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung grundsätzlich im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft wird. Gem. § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik soll die Finanzausgleichsrückstellung die in Zukunft erwarteten Mehraufwendungen aus Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge auffangen, sofern ein Fehlbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr droht. Wobei die IST-Beträge des I. und II. Quartals 2017 in die FAG-Berechnung für das Jahr 2018 einfließen und die IST-Beträge des III. und IV. Quartals 2017 erst in die FAG-Berechnung 2019. Die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung erfolgt dann in den entsprechenden Jahren.

Anschließend verliert Herr Greiser den Antrag „AN/073/2017“ der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018:

„Die Rücklage für den Ankauf von Grundstücken (Produkt: 11145, Konto: 0900060) in Höhe von 1,1 Mio. EUR wird ersatzlos gestrichen.“

Nach eingehender Diskussion und Erläuterung der geplanten anzukaufenden Grundstücke durch den Berichterstatter wird der Antrag seitens der CDU zurückgezogen, da es sich bei dem Ansatz nicht um die allgemeine Bodenbevorratung handelt, sondern um tatsächliche Projekte. Anstelle der bisher geplanten 1,015 Mio. EUR werden nach derzeitigem Sachstand nur 715.000 € benötigt. Die Erläuterung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Ein Ansatz für die allgemeine Bodenbevorratung ist derzeit nicht im Haushalt 2018 vorgesehen.

Danach verliert Herr Greiser den Antrag „AN/074/2017“ der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018:

„Der Haushaltsansatz für Gewerbesteuer wird von 22 Mio. EUR auf 23 Mio. EUR erhöht.“

Herr Greiser erläutert, dass die Erhöhung der Gewerbesteuererträge um 1 Mio. EUR aufgrund des bisherigen Ergebnisses für das Jahr 2017 ein realistischer Ansatz ist. Darüber hinaus kann eine Verbesserung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan das geplante Kreditvolumen verringern.

Da es sich bei den Gewerbesteuererträgen um eine stark schwankende Position handelt, wird der Antrag nach kurzer Diskussion im Ausschuss zur Beratung auf den nächsten Finanzausschuss verschoben.

Sollte der Haushalt 2018 wie geplant in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2107 beschlossen werden, muss direkt davor noch eine einstündige Finanzausschusssitzung stattfinden.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Herr Egan erläutert die von ihm am 05.11.2017 an die Finanzausschussmitglieder versandte E-Mail bezüglich der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Veränderung der Schlüsselzahl) anhand statistischer Zahlen.

10.2. Entwicklung der Kreisumlage

Frau Löwer berichtet, dass der Finanzausschuss des Kreises Stormarn dem Kreistag eine Absenkung der Kreisumlage um 1,25 % für 2018 empfohlen hat.

gez. Tim Greiser
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin